

Am 13. Mai d. J. beliefen sich die Grundpreise für je 100 kg Altmetall wie folgt (links des Bruchstriches steht der untere, rechts der obere Grundpreis [in RM]): 1. Alte Buchdrucklettern ohne Ausschluß: 40.25/42.25; 2. Altes Ausschlußmaterial: 27.75/29.75; 3. Alte Buchdrucklettern einschl. 10% Ausschluß: 37.—/39.—; 4. Alte Setzmaschinenzeilen und Stereoplatten mit 2% Zinn und 10 bis 12 % Antimon: 27.75/29.75; 5. Alte Galvanos: 25.25/27.25; 6. Alte Messinglinien: 54.—/56.50; 7. Alte Zinkzylinderplatten (Buchdruck-Klischees): 24.25/26.25; 8. Alte Kupferzylinderplatten (Buchdruck-Klischees): 74.50/77.—. Diese vom Wirtschaftsamt der Fachgruppe 1 (Buchdruck) mitgeteilten oberen und unteren Grundpreise gelten bei Barzahlung ab Lager (frei Fahrzeug Lagerstelle). Soweit Abfallmaterial (Altmetall, Metallabfälle) im eigenen Betriebe des Veräußerers angefallen ist, darf höchstens der untere Grundpreis berechnet werden.

Am 11. Mai fand in Leipzig die diesjährige ordentliche Generalversammlung der *Matgra A.-G.*, Materialbeschaffungsstelle für das graphische Gewerbe statt. Über die Mehrheit der Aktien verfügt der Deutsche Buchdrucker-Verein. Direktor Otto Richter bezeichnete in dem von ihm erstatteten Geschäftsbericht die Lage der Gesellschaft als gut. Bestellungen und Umsatz hätten ständig zugenommen. Der Umsatz betrug im Berichtsjahr 528 288.48 RM (1935: 425 407.19 RM). Das Jahr 1936 schloß mit einem Gewinn von 41 511.60 RM. Nach Abschreibungen usw., Zuwendungen an Aufsichtsrat, Vorstand und Gefolgschaft beträgt der Restgewinn 16 117.91 RM. Aus dem Betrag von 15 500 RM wird eine Dividende von 5% gezahlt, der Rest von 617.91 RM wird auf neue Rechnung vorgetragen. — Die Generalversammlung wurde von dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates Hofrat Siegfried Weber (i. Fa. J. J. Weber, Leipzig) geleitet.

Nach ihrem Geschäftsbericht für das Jahr 1936 hat die bekannte Kunstdruckerei *Wessel & Raumann A.-G.* in Leipzig durch rationelle Ausgestaltung ihres Unternehmens dessen Ertragsfähigkeit günstiger gestaltet. Insbesondere konnten durch die Zusammenlegung des Mühlortener Betriebes mit dem Hauptwerk Leipzig dessen betriebliche Einrichtungen besser ausgenutzt werden. Infolgedessen wurde bei einem erhöhten Auftragseingang eine Umsatzsteigerung gegen das Vorjahr erzielt. Auch die Betriebserträge brachten bei

1312.7 RM (alles in 1000 RM) ein Mehr von 103.1 RM, während die Betriebsaufwendungen bei 1267.6 sich um 11.5 RM gegen das Vorjahr verminderten. Das Jahresergebnis ist demnach günstiger als im Vorjahr; der Betriebsgewinn konnte bei 70.6 RM um 45.9 RM gesteigert werden. Nach reichlichen Abschreibungen verblieb ein Reingewinn von 24.6 (24.7 i. B. bei 80.8 RM Sondergewinn aus der Vergleichsabwicklung), der die Zuweisung von 5.0 RM an einen Unterstützungsfonds für die Gefolgschaft und die Verteilung von 4 Prozent Dividende an die Aktionäre ermöglichte. — Hinsichtlich der Kapitalanlage sind nur geringe Veränderungen eingetreten; die Anlagewerte verminderten sich um 31.8 RM auf 666.9 RM, während die Betriebswerte sich um 86.0 RM auf 646.1 erhöhten. Andererseits stellten sich die langfristigen Verpflichtungen bei einem Minus von 80.3 auf 371.8 RM und die laufenden bzw. kurzfristigen Verbindlichkeiten bei einem Mehr von 129.0 RM auf 253.2 RM. — Die Zahlungsbereitschaft (Betriebsliquidität) befindet sich in aufsteigender Entwicklung. Unter Berücksichtigung der Betriebsvorräte, die um 158.5 RM stiegen, erhöhte sich der Betriebsmittelüberschuß um 68.8 RM auf 301.8 RM, dem ein Obligo aus weitergegebenen Kundenwechseln von 78.2 RM (58.5 i. B.) gegenüberstand.

Die diesjährige Hauptversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins wird vom 21. bis 23. August in Dresden stattfinden.

Gelegentlich des 5. Internationalen Buchdruckerbesitzer-Kongresses, der in der Zeit vom 24. bis 26. August 1937 in Budapest stattfindet, sind auch eine Anzahl bemerkenswerter Fachvorträge vorgesehen: Der Buchdruck im Wettbewerb mit Offset- und Tiefdruck. — Das Abziehen frischer Drücke. — Zeitungsdruckprobleme. — Vervielfältigungs- und Bürodruckmaschinen. — Geschmacksfragen der Typographie. Außerdem stehen noch folgende Vorträge auf der Tagesordnung: Die Bedeutung eines tüchtigen Prinzipalsnachwuchses. — Die Ausbildung der Kalkulatoren. — Die in Deutschland zur Erzielung wirtschaftlicher Preise ergriffenen Maßnahmen. Für die am Kongress teilnehmenden deutschen Buchdrucker veranstaltet der Deutsche Buchdrucker-Verein eine Gesellschaftsreise.

## Kunstbetrachtung

Auf der Reichstheatertagung der Hitler-Jugend in Bochum sprach als zuständiger Sachbearbeiter im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda Pg. Koerber über Kunstbetrachtung. Er führte nach dem Bericht in der »Deutschen Presse« dabei u. a. aus, daß Kunstkritik heute Kunstpolitik und damit in erster Linie Kunstpropaganda sei. Wir leben in einer Zeit des gesunden Meißens und des kulturellen Gedeihens nach drei Jahren des Aufräumens, des Neuaufbauens und des Organisierens. Der Schriftleiter, insbesondere der kulturpolitische Schriftleiter und Kunstbetrachter, ist Mittler zwischen Volk und Kulturstand, zwischen Volk und Kulturausdruck und damit auch verantwortlicher Propagandist für die deutsche Kultur geworden.

Was ist nun Kunstbetrachtung? Zugegeben, daß eine formaljuristische Definition dieses Begriffes gar nicht möglich ist. Es ist wie mit allen Dingen, die im Herzen, im Rasseninstinkt ihren Ursprung haben. Sie lassen sich wohl vom Verstand erläutern, nicht aber aus ihm ableiten. Der Erlaß über das Verbot der Kunstkritik ist eine der nationalsozialistischen Selbstverständlichkeiten, bei denen auch jeder wirkliche Nationalsozialist sofort weiß, worum es geht. Kunstbetrachtung heißt nicht Kampf gegen, sondern Kampf für und mit dem Künstler. Kunstbetrachtung ist kein Angriff, keine Verurteilung, sondern eine positive Auseinandersetzung selbst mit dem als nicht vollkommen erkannten Kunstwerk.

Es ist selbstverständlich, daß von der Kritik in einer Kunstzeitschrift auch bestimmte sachliche Funktionen, d. h. ein tieferes Eingehen auf die ästhetischen und technischen Gesichtspunkte des betreffenden Kunstgebietes verlangt werden. Es ist daher nicht von ungefähr, daß die Kunstfachzeitschriften — weil vom Fachmann für den Fachmann geschrieben — vom Verbot der Kritik ausgenommen wurden. Denn ein tieferes Eingehen auf die sachlichen Dinge bringt selbstverständlich auch mit sich, daß die künstlerische Leistung in ihre einzelnen Elemente aufgegliedert, daß ebenso wie kleinste Vorzüge auch kleinste Mängel aufgezeigt werden.

Sinn und Ziel der wahren Kunstbetrachtung in der Tageszeitung ist nicht die Belehrung der Künstler oder Verbesserung und Korrektur aller auftretenden Mängel, sondern der Kunst als einer völkischen Notwendigkeit zu dienen. Es wäre falsch, etwa zu

glauben, daß zu »volkstümlichen« Kunstbetrachtungen kein sachliches Wissen gehört. Im Gegenteil, nur das weltanschaulich und sachlich sicher fundierte Urteil vermag klar und verständlich zu schreiben.

Es ist nicht richtig, wenn besonders im Ausland immer wieder von der verbotenen Kunstkritik gesprochen wird. Nur die zersetzende, herabwürdigende, jüdische, aus Unfähigkeit oder persönlicher Voreingenommenheit heraus geschriebene negative Kritik ist verboten, nicht aber die weltanschaulich fundierte und aus dem Verantwortungsbewußtsein für das Volksganze heraus geübte Kunstkritik. Diese wird vielmehr gewünscht, und es wäre schlimm bestellt, wenn dieser gesunde Kritikwille nicht vorhanden wäre. Es ist daher richtiger, von einer Reinigung oder Umstellung der Kritik, nicht aber von einem Verbot zu sprechen. Für jeden, der die Entwicklung kennt, war es einfach eine taktische und psychologische Notwendigkeit, das verfälschte und entwertete Wort »Kritik« durch eine Bezeichnung zu ersetzen, die noch nicht zur abgegriffenen Münze geworden ist und die das bedeutet, was sie begrifflich aussagt.

Nachdem der Redner sich weiter gegen jede Gleichmacherei und positive Lobhudelei, die keine Wertunterschiede mehr kennt, gewandt hatte, forderte er, daß jeder farblose, langweilige Kunstbericht, daß vor allem die reine Reportage, wenn sie von qualifizierten Kritikern ausgeführt wird, als eine Drückebergerei und als Charakter- und Meinungslosigkeit ebenso zu verbieten sei wie die zersetzende Kritik. Wenn der Kunstbetrachter heute ein Urteil fälle, dann muß dieses Urteil so beschaffen sein, daß es gleichsam ein gültiger Ausspruch der Volksgemeinschaft ist. Es darf nicht — wenigstens im Grundsätzlichen nicht — nur eine subjektive, aus irgendwelchen unkontrollierten Gefühlsmomenten heraus entstandene und durch keinerlei Sachkenntnis geprüfte Ansicht sein. Und jedes Urteil muß beweiskräftig begründet sein, denn ein ablehnendes Urteil zum Beispiel, das einfach als nackte Behauptung dasteht, muß verlegen. Wer den Zwang und die Pflicht fühlt, alles, was er in einer Kunstbesprechung aussagt, auch zu begründen, der wird sich selbst davor bewahren, Ungereimtheiten und Unwahrheiten zu sagen.